

KOMPASS NEWS

September-Oktober 2019

NAUTILUS
INTERNATIONAL

The Union
newsletter for
Switzerland

Schiffsversicherer schlagen Alarm: Mehr und teure Unfälle auf den Flüssen

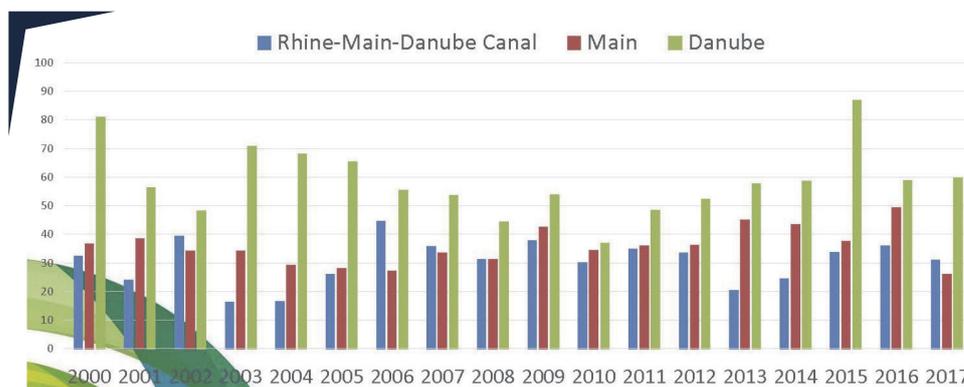
Der Verband der Versicherungsunternehmen in der Binnenschifffahrt IVR hat im Rahmen ihres Kongresses in Prag einen Workshop zum Thema „Unfälle in der Binnenschifffahrt“ veranstaltet.

Nicht nur die absolute Anzahl der Unfälle hat seit 2013 wieder zugenommen sondern auch die Summe der dabei entstehenden Schadensansprüche.

Folgende Feststellungen wurden dabei u.a. getroffen:

- Die Versicherer stehen angesichts der zunehmenden Zahl von Kollisionen (Schiff-Objekt, aber auch Schiff-Schiff) unter Druck;
- Gründe: Die Abmessungen der Schiffe verändern sich (größer, breiter); eine große Anzahl von Schiffen ist nicht Eigentümers der von ihnen geführten Schiffe und daher nicht so gut mit ihnen vertraut, dies gilt insbesondere für die Personenschifffahrt (Kreuzfahrten); ablenkende Reize etwa durch Telefone und soziale Medien;

Absolute Zahlen der Unfälle pro 1000 Kilometer



Collision of container ship



Burning vessel



Collision of cruise ship with cargo ship

Quellen IVR: Die verschiedenen Präsentationen können von der Kongress-Website heruntergeladen werden.

- Die Hauptursache ist menschliches Versagen;

Allerdings wird bezüglich „menschliches Versagen“ nicht die zunehmende Arbeitsdichte

oder Personalmangel erwähnt, für die die Industrie die Verantwortung trägt.

Update zur erneuten Inhaftierung eines ukrainischen Kapitäns wegen dem Schiffsunfall in Budapest

Im Juli wurde der Kapitän, der offensichtlich für die Versäumnisse der Flusskreuzfahrtindustrie und der Behörden für den Unfall eines Viking Schiff mit vielen Toten in Budapest verantwortlich gemacht werden soll, erneut verhaftet. Er war zuvor gegen eine Kaution mit Fussfessel bis zum Prozess freigelassen worden. Mit der Begründung einer Fluchtgefahr sitzt er jetzt

wieder in Budapest. Obwohl das nautische Gutachten angeblich bereits fertig ist, gibt es also noch immer keine Anklage, sondern Mutmaßungen und Annahmen, die die Verlängerung der Inhaftierung rechtfertigen sollen (<https://fovarositorvenyszek.birosag.hu/sajtokozlemeny/20190830/meghosszabbítottak-dunai-hajobaleset-okozasaval-gyanusított-ferfi>).

Damit befindet sich der ukrainische Kapitän nun bereits seit mehr als drei Monaten in Gewahrsam der ungarischen Justiz – ohne Anklage. Dies ist eine absolut unverständliche, menschenunwürdige Justizwillkür. Wir werden gerade Zeugen einer mittelalterlichen Gerichtsbarkeit mitten in Europa.

Peter Baumgartner

UNSERE BÜROS

BÜRO SCHWEIZ

Rebgasse 1
CH-4005 Basel
t +41 (0)61 262 24 24
f +41 (0)61 262 24 25
e infoch@nautilusint.org

BÜRO NIEDERLANDEN

Schorpioenstraat 266
NL-3067 KW Rotterdam
Postbus 8575
NL-3009 AN Rotterdam
t +31 (0) 10 477 11 88
f +31 (0) 10 477 38 46
e infofl@nautilusint.org

Terminkalender

7. bis 10. Oktober

Nautilus International
Generalversammlung, Rotterdam

15. Oktober

River Cruise Working Group,
Brüssel

16 Oktober

ETF Sektion Binnenschifffahrt,
Brüssel

17 Oktober

Sozial Dialog Binnenschifffahrt,
Brüssel

28. bis 30. Oktober

Seminar ETF Binnenschifffahrt,
Genua

Teuerungsindex

Jahresteuering Stand

Juli 2019

Schweiz	+0.4%
Belgien	+1.2%
Deutschland	+1.1%
Frankreich	+1.3%
Niederlande	+2.6%
Euroraum	+1.0%
Bulgarien	+2.6%
Polen	+2.5%
Rumänien	+4.1%
Tschechien	+2.6%
EU28	+1.4%

Quellen: BfS, Eurostat

Liebe Leserin, lieber Leser

Seit mehreren Jahren nun stellt der Kampf für bessere Arbeitsbedingungen in der Flusskreuzfahrt einen zentralen Schwerpunkt unserer Arbeit dar. Zusammen mit Partnergewerkschaften in Europa haben wir Schritt für Schritt den Druck auf die Industrie erhöht. Der Widerstand innerhalb der Industrie, verbindliche Abmachungen respektive Gesamtarbeitsverträge mit Gewerkschaften abzuschliessen, war und ist nach wie vor gross. Lieber ergeht man sich in Beschwichtigungen und behauptet, man Sorge selbst für besser Bedingungen, Gewerkschaften brauche es nicht. Doch langsam scheint der Druck von allen Seiten (Gewerkschaften, Medien, Gäste, Behörden) so gross zu sein, dass in naher Zukunft ein substantieller Durchbruch zu erhoffen ist. Ein erster Schritt ist die Vereinbarung zwischen EBU, IG Rivercruise und unserem europäischen Gewerkschaftsverband ETF, die wir auf Seite 3 dokumentieren. Doch nur konkrete Vereinbarungen zu Löhnen, Arbeitszeiten etc., die sich auf das Arbeitsrecht eines jeweiligen Flaggenstaates beziehen und somit einklagbar sind, bringen uns weiter. Wir arbeiten daran.



Mit kollegialen Grüssen
Holger Schatz
Nationalsekretär Nautilus
Schweiz

Mit kollegialen Grüssen

EU Richtlinie über Standards für Befähigungen verabschiedet

Am 2. August 2019 verabschiedete die Europäische Kommission den delegierten Rechtsakt zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 des Europäischen Parlaments und des Rates über Standards für Befähigungen und entsprechende Kenntnisse und Fertigkeiten, praktische Prüfungen, Zulassung von Simulatoren und medizinische Tauglichkeit. Die Ausgabe 2018 von ES-QIN (Europäischer Standard für Qualifikationen in der Binnenschifffahrt) enthält die 14 von CESNI am 8. November 2018 in Prag angenommenen Standards. Sie sind in vier Kategorien unterteilt, die jeweils den in der Richtlinie vorgesehenen Kategorien entsprechen:

- Medizinische Tauglichkeitsstandards
- Befähigungsstandards
- Standards für praktische Prüfungen
- Standards für die Zulassung von Simulatoren

Bis zum 17. Januar 2022 müssen die Standards in das nationale Recht der Mitgliedstaaten umgesetzt werden, damit sie ab dem 18. Januar 2022 auf allen Wasserstraßen der Europäischen Union umgesetzt werden können. Zeitgleich überarbeitet die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) derzeit die Verordnung über das Schiffspersonal auf dem Rhein (RheinSchPersV), um die ES-QIN-Standards zum 18. Januar 2022 einzuführen, damit die Anwendung einheitlicher Vorschriften auf dem Rhein und auf den Wasserstraßen in der Europäischen Union sowie deren einheitliche Umsetzung in nationales Recht sichergestellt werden kann. Die Richtlinie und ihre Anhänge (die CESNI-Standards) sind in 23 Amtssprachen der Europäischen Union verfügbar → [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=PI_COM:C\(2019\)5646](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=PI_COM:C(2019)5646)

Statt des »Kompass vor 50 Jahren« drucken wir hier in gekürzter Fassung die Erinnerungen von Albert Fritz, die er seit 2012 für den »Bullaug« verfasst hat. Albert Fritz ist seit 65 Jahren Mitglied der Gewerkschaft und wird am Ende der Serie über die Gründung der Sektion Schifffahrt im VHTL – einer der Vorläufer von Nautilus – erzählen.

Mit den Augen eines Schiffsjungen, Teil 6 (erster Abschnitt) Abschnitt

Samstag, 1. Juli 1949, Schiffsliègeplatz Dordrecht, Niederlande 04.30 Uhr

Es war eine kurze Nacht, hatten wir doch am Vorabend mit den Besatzungen der am Dordrechter Liegeplatz über Nacht liegenden Schiffen den Sommerabend bei einigen Bieren bis spät in die Nacht auf Deck genossen. Ich war der einzige Schweizer und doch konnte ich der geführten Unterhaltung in Holländisch einigermaßen folgen. Thema eins waren die vielen Erlebnisse der Fahrten von Dordrecht nach Antwerpen über Seeland. Vor allem im Herbst und Winter sollen hier heftige Stürme getobt haben und es sind auf dieser Fahrt auch schon Schiffe gesunken und Menschen ertrunken. Mit fortgeschrittener Stunde wurden die Geschichten immer dramatischer. Sie wollten damit wohl auch einen Schweizer Schiffsjungen beeindrucken. Am Morgen um 4.30 Uhr klopfte jemand kräftig gegen die

Bordwand. Ich sprang aus dem Bett, begab mich an Deck und musste mich zuerst orientieren. Der kleine Dampfschlepper ITALIE hatte bei uns längsseits angelegt. Ich musste mich erst orientieren, was los war und begab mich an Deck. Heute war für mich ein wichtiger Tag, das erste Mal eine Fahrt über das berühmte (Zuid-Beveland NL) Seeland, die Verbindung nach Antwerpen. (...).

Ich begab mich mit dem Schiffsführer zum Achterdeck zur Ankerwinde, um mit ihm gemeinsam das Achteranker mit Muskelkraft hoch zu drehen, was auf nüchternen Magen eine nahrhafte Beschäftigung war. Nun manövrierte unser Dampfschlepper vor unseren Bug und übernahm von uns zwei Schleppdrähte über Kreuz und hängte diese bei sich in den Schlepphaken. Dann zog der Schlepper langsam die Drahtseile an, diese strafften sich und wir nahmen volle Fahrt auf. Die Reise nach Antwerpen hatte begonnen. Nun begab ich mich mit Edi ins Steuerhaus. Dort

erhielt ich die Funktion der Gezeiten- und Fahrwasser-Kenntnisse im Bereich der Oosterschelde – Westerschelde vermittelt. Es waren so viele Infos, dass ich sie kaum alle aufnehmen konnte. Der Schiffsführer lachte und meinte, du brauchst heute nicht alles behalten, du hast noch sieben Jahre Zeit bis zum Patent. Er lachte; diesen Spruch werde ich anscheinend noch öfters hören müssen bis zum Erhalt meines Patents, damit wir ja nicht vergessen, wie lange der Weg bis zum Kapitän sei. Von solchen Gesprächen konnte man viel lernen. (...) Edi unterbrach die interessante Unterhaltung, mittlerweile war es 06.00 Uhr geworden. Er machte den Vorschlag, dass wir erst mal kräftig Frühstück; es stehe uns ein harter Tag bevor. (...) Also begab ich mich nach vorne, um mir ein Frühstück zu richten. Meine Vorräte gingen langsam zu Ende. Wie ich von Eduard weiss, kommen an der Schleuse in Wemeldingen Händler an Bord, die Lebensmittel und Gemüse, Fleisch und Fisch verkaufen.

Erhältlich im Sekretariat
Fachliteratur auf Bestellung mit 20% Rabatt
REKA-Checks – 1'000 Franken mit 20% Ermässigung
Nautilusartikel Kappen, Mützen, Kugelschreiber, Mausmatten usw.
«Ich kenne meine Rechte» Lehrlingskalender von A bis Z

Mitglied werden  **Word nu lid**
www.nautilusint.org/ch
T +41 (0) 61 262 24 24, **F** +41 (0) 61 262 24 25, **E** infoch@nautilusint.org
 Zurücksenden an: Nautilus International, Postfach, CH-4005 Basel



Name & Vorname/Naam:	Ich erkläre den Beitritt zur Gewerkschaft Nautilus International.
.....	Ich anerkenne die Statuten und Reglemente der Gewerkschaft Nautilus International.
Adresse/Adres:	
.....	
PLZ + Ort/Postcode + plaats	Opzegging van het lidmaatschap dient schriftelijk te geschieden met inachtneming van een opzeggingstermijn van drie kalendermaanden (Statuten Regel 5).
.....	
Land:	
Email:	
Telefon/Telefoon:	Ort/Datum:
Arbeitgeber/Werkgever:	
Beruf/Functie:	Unterschrift/Handtekening